

# Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise e.V.

Beschluss des Verbandspräsidiums über eine

## Nebenordnung Nr. 6 zur Verbandssatzung

in entsprechender Anwendung der § 9 Abs. 1 der VKAG-Satzung:

### „Medienausschuss und dessen Aufgaben“

Seite 1 von 2

Alsdorf, den 4. Juni 2007

Das Verbandspräsidium hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2007 die folgende Nebenordnung und damit die Bildung eines „Medienausschusses“ beschlossen:

#### **1. Zweck des Ausschusses**

Eine der wichtigsten Aufgaben des VKAG-Präsidiums ist die Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu gehören die ständigen Kontakte und möglichst regelmäßigen Presseverlautbarungen über die Arbeit des Präsidiums und den Aktivitäten im Verband schlechthin.

Diese Aufgaben wurden bisher überwiegend vom Verbandspräsidenten wahrgenommen. Um diese wichtige Verbandsarbeit zu intensivieren und die Arbeitsteilung in den Gremien des VKAG weiter voran zu bringen hat das VKAG-Präsidium beschlossen, der JHV 2007 die Bildung eines Medienausschusses gem. § 7 Nr. 9 der Satzung vorzuschlagen.

#### **2. Aufgaben des Ausschusses**

- 2.1. Zu den Aufgaben gehören der Ausbau und die ständige Kontaktpflege zu den öffentlichen Medien im Verbandsgebiet;
- 2.2. die Zusammenarbeit und Kontaktpflege zur Redaktion der „Deutschen Fastnacht“ im Bund Deutscher Karneval e.V. sowie die dafür notwendigen Kontakte zu den VKAG-Mitgliedsvereinen;
- 2.3. die Erstellung, Gestaltung und Versand des Verbandsorgans „Fastelovends-Echo“ (FEch); Das FEch soll 2 mal jährlich herausgegeben werden und speziell über die Aktivitäten im Verband, den Mitgliedsvereinen, Terminbekanntmachungen etc. informieren.
- 2.4. die Pflege und ständige Aktualisierung der Internet-Präsenz des VKAG.
- 2.5. Alle Pressemitteilungen, FEch oder Änderungen der Internet-Präsenz sind vor ihrer jeweiligen Veröffentlichung mit dem VKAG-Präsidenten abzustimmen. Der Präsident informiert das Präsidium entsprechend.

#### **3. Zusammensetzung des Ausschusses**

Der Ausschuss wird durch das VKAG-Präsidium berufen.

##### 3.1. Dem Ausschuss gehören an:

- 3.1.1. Der VKAG-Vizepräsident für den Kreis Aachen als Leiter und Koordinator des Ausschusses.  
Er koordiniert die Arbeiten und Aufgaben des Ausschusses.
- 3.1.2. 1 Mitglied des Beirates des VKAG.  
Er soll möglichst mit intensiver Pressearbeit vertraut sein und die notwendigen EDV-Kenntnisse haben, die zur Erstellung des FEch und der Pflege der Internetseite notwendig sind.
- 3.1.3. 2 weitere Ausschussmitglieder.  
Diese Mitglieder sollen ebenso Erfahrungen und Kenntnisse im Medienbereich haben.

# Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise e.V.

Beschluss des Verbandspräsidiums über eine

## Nebenordnung Nr. 6 zur Verbandssatzung

in entsprechender Anwendung der § 9 Abs. 1 der VKAG-Satzung:

### *„Medienausschuss und dessen Aufgaben“*

---

Seite 2 von 2

Alsdorf, den 4. Juni 2007

- 3.1.4. Der Präsident des VKAG
  - 3.1.5. Bei Bedarf kann der Ausschuss um bis zu 3 weitere Mitglieder ergänzt werden.
  - 3.1.6. Die anfallenden Arbeiten werden im Ausschuss selbständig aufgeteilt und zugewiesen.
- 4. Die Amtszeit des Ausschusses entspricht der Wahlperiode des VKAG-Präsidiums.
  - 5. Im Übrigen gelten die Vorschriften der VKAG-Satzung sowie der erlassenen Nebenordnungen in der jeweils gültigen Fassung.